



Hauptstr. 48
97294 Unterpleichfeld

Tel.: +49 9367 - 9880620

heidrun.spellerberg@lagotto-wasserhunde.de

Durchführungsbestimmungen Zucht mit ausländischen Deckrüden unter Berücksichtigung der Zuchtordnung LRWD e.V.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 9. Februar 2025

Der Eigentümer des Rüden muss seinen Wohnsitz im Ausland haben.
Der Hund muss nach den Regularien seines Heimatlandes zur Zucht zugelassen sein.

Folgende Unterlagen benötigt der Rüde, um im LRWD e.V. zum Decken eingesetzt werden zu können:

- FCI Ahnentafel/Pedigree
- Ergebnisse HD-Röntgen
- Ergebnis Patella-Auswertung
- Gültige Augenuntersuchung der anerkannten Stellen (ECVO, ...)
- DNA-Profil
- Ergebnisse Blutuntersuchung JE, LSD, Furnishing (mögliche Labore: Feragen, Wisdom Panell und Laboklin)
- Weitere, im Herkunftsland des Rüden vorgeschriebene Zuchtzulassungsvoraussetzungen (z.B. ZZL-Prüfung, Formwert)

Die o.g. Ergebnisse müssen den Anforderungen der LRWD e.V. Zuchtordnung entsprechen. Die Rüden benötigen kein LÜW-Befund.

Sofern eure Hündin frei auf CDDY oder CDPA ausgewertet ist, benötigt der (ausländische) Rüde kein Untersuchungsergebnis.

Ausländische Deckrüden, die sich länger als 6 Monate in Deutschland aufhalten, werden inländischen Rüden mit der Ausnahme gleichgestellt, dass sie eine ZZL nicht benötigen.

D.h., sie müssen alle Gesundheitsanforderungen erfüllen, die ein Deckrüde der in Deutschland beheimatet ist zu erfüllen hat. Hierzu können z.B. eine LÜW Auswertung, eine HD Auswertung durch einen Gutachter der GRSK sowie eine CDDY/ CDPA Auswertung, entsprechend der Zuchtordnung LRWD e.V. gehören